

## Sitzungsvorlage

**Vorlage Nr.: IV/519/2015**

Referat:	Baureferat	Datum:	22.06.2015
Ansprechpartner:	Heike Polster	AZ:	69/2015
Weitere Beteiligte:			

Beratungsfolge	Termin	
Bau- und Umweltausschuss	02.07.2015	öffentlich

### **Abbruch des Wohngebäudes auf dem Anwesen Am Zehnthof 5**

#### **Sachverhalt:**

Die Antragsteller wollen das Wohngebäude auf dem Grundstück Am Zehnthof 5 abbrechen, da es nicht sanierungsfähig ist. Der Abbruch ist baurechtlich nicht genehmigungspflichtig, benötigt aber aufgrund der Lage im in die Denkmalliste eingetragenen Ensemble Röthenbach b.St.W. eine denkmalschutzrechtliche Erlaubnis nach Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 Denkmalschutzgesetz. Der Markt Wendelstein hat zum Abbruchartrag gegenüber dem Landratsamt Roth als Unterer Denkmalschutzbehörde Stellung zu nehmen.

Der Antrag wurde seitens der Verwaltung vor der Behandlung im Gremium dem Landratsamt Roth vorgelegt. Das Gebäude liegt verdeckt im rückwärtigen Grundstücksbereich. Es war zwar im Urplan von 1821 enthalten, hat jedoch vermutlich aufgrund starker Veränderungen im Gegensatz zur ebenfalls auf dem Grundstück befindlichen Fachwerkscheune nie den Status eines Einzelbaudenkmals erhalten. Aus Sicht der Unteren Denkmalschutzbehörde besteht für das Wohnhaus keine städtebauliche Bedeutung für das Ensemble. Ein Abbruch erscheint daher vertretbar. Auf die Stellungnahme der Unteren Denkmalschutzbehörde wird verwiesen.

Aus Sicht der Verwaltung sollten aufgrund der vorgenannten Gründe keine Einwendungen gegen die geplante Maßnahme erhoben werden.

#### **Beschlussvorschlag:**

Es werden keine Einwendungen gegen die geplante Maßnahme erhoben.

#### **Finanzierung:**

Entfällt

**Anlagenverzeichnis (Anlagen liegen zu den Fraktionssitzungen auf):**

Erlaubnis Antrag

Stellungnahme Landratsamt Roth

Werner Langhans  
Erster Bürgermeister